

Verbandsgemeinde Alzey-Land  
Weinrufstraße 38  
55232 Alzey

Kettenheim, 22.04.2024

**Widerspruch Bebauungsplan „Solarpark Kettenheim“ der Ortsgemeinde Kettenheim;  
Offenlegungsbeschluss gemäß §3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einspruch gegen die Ratssitzung am 21.03.2024 zum Tagesordnungspunkt 2:  
Bebauungsplan „Solarpark Kettenheim“ der Ortsgemeinde Kettenheim; Offenlegungsbeschluss  
gemäß §3 Abs. 2 BauGB. Im Protokoll zur Sitzung wurde verfasst, dass  
nicht an der Abstimmung teilgenommen hätten. Dies stimmt jedoch nicht. Einer von beiden  
Ratsmitgliedern hat jedoch mitgestimmt. Dieses Mitglied wurde vom Vorsitzenden dazu aufgefordert  
auch mitzustimmen. Beide Ratsmitglieder sollten nicht mit abstimmen dürfen, da sie befangen sind.

Mit freundlichen Grüßen,